

Holzmarkt



Das Jahr 2018 war ein weiteres Katastrophenjahr für viele Waldbesitzer im Landkreis Landshut und den umliegenden Landkreisen. Die seit 2015 anhaltende Trockenheit hat sich letztes Jahr weiter verschärft und zu einer tiefgründigen Austrocknung unserer Waldböden geführt. Auch die aktuell günstigen Winterniederschläge sind

nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Falls es also nicht zu einem völlig verregneten Frühjahr kommt, wird uns der Borkenkäfer auch heuer wieder massiv einheizen.

Eine Erholung der Holzpreise ist damit mittelfristig nicht zu erwarten, v.a. da es „um uns rum“ überall enorme Schadereignisse im Fichtenholz gegeben hat (Sturmwurf Südtirol usw. 20 Mio. fm, 20 Mio. noch stehendes Käferholz in Tschechien, österreichweiter Schneebruch in Lagen zwischen 700 m und 800 m).

Es trifft also ein extrem hohes Überangebot an Rundholz aller Sortimente auf eine tendenziell konjunkturell eher rückläufige Nachfrage durch die Sägewerke. Vor diesem Hintergrund können sich die Sägewerke momentan ihre Lieferanten aussuchen, mit allen daraus resultierenden Nebeneffekten. Die Säger sitzen aktuell schlicht am längeren Hebel!

Die aktuellen Holzpreise sind vor diesem Hintergrund daher nicht wirklich schlecht und sind auch nicht so weit zurückgegangen, wie Ende Dezember befürchtet. Allerdings ist es so, dass die Vertragsmengen streng kontingentiert sind und möglicherweise die Situation entsteht, dass im Sommer die Kontingente schnell ausgeschöpft sind!

Diese Situation ist beim Papierholz bereits eingetreten. Die durchaus großen Vertragsmengen der WBV im I. Quartal sind faktisch ausgeschöpft, Ankauf von Papierholz nur noch in Rücksprache mit dem zuständigen WBV-Förster!

WBV Landshut w.V.

Obere Sendlbachstraße 9
84051 Essenbach/Mirskofen

Tel.: 08703/46535-0

Fax: 08703/46535-20

geschaeftsstelle@wbv-landshut.de

www.wbv-landshut.de

Sprechzeiten:

Di, Mi, Fr: 8 – 12 Uhr

Falls Sie uns einmal telefonisch nicht erreichen, können Sie uns gerne auf den Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen Sie zurück. Auch per Fax, E-Mail oder Handy sind wir für Sie erreichbar!

Außendienst:

Nord: Scholz:..... 0151 / 12 13 20 23
Stanglmayr:..0151 / 56 91 19 01

Süd: Bauer: 0160 / 93 60 09 55

VIB: Wolferstetter: .. 0170 / 352 81 80

Büro & Waldpflegeverträge:

Susanne Ritter:08703/46535-14

Inhalt

Holzmarkt aktuell	S. 1
Holzpreise	S. 2
Umzug neue Geschäftsstelle ..	S. 2
Neuregelung Langholz.....	S. 2
50 Jahre WBV LA.....	S. 3
Schneebruch	S. 4
Kontrolle PEFC.....	S. 4
Termine	S. 4
Forstliches Gutachten 2018....	S. 4
Abschussplanung	S. 6
Zwangsmittel Borkenkäfer	S. 7
DSVGO	S. 8

Holzpreise im I. Quartal 2019

Fichte Fixlängen frisch 2b+ 70 bis 75 € netto bei einer Mindestmenge ab 15 fm. Käferabschlag 25-30 €, D-Holz 2b+ 30-35 €.

Aushaltung: 4,10er/5,10er, Zopf 15 cm o.R., Stock 50 cm o.R. Fixlängen mit größerem Stock erhalten einen Abschlag!

Kiefer Fixlängen nur nach Rücksprache

Aushaltung: 4,10er/5,10er, Zopf 18 cm o.R., Stock 50 cm o.R. Fixlängen mit größerem Stock erhalten einen Abschlag!

Papierholz 32,50 € bis Ende Oktober 2019 - Ankauf nur nach Rücksprache!

Aushaltung: Fichte, Tanne, Länge 2m oder 3m, Zopf 8 cm, Stock 30 cm, **frisch**, gesund (kein Käfer!), keine Wurzelanläufe

Langholz nur in Rücksprache

Alle Preise netto zzgl. MwSt. abzgl. Skonto

Umzug der Geschäftsstelle nach Mirskofen



Ab Montag, den 25.2. nimmt die WBV in der neuen Geschäftsstelle den Betrieb auf.

Die neue Adresse: Obere Sendlbachstraße 9, 84051 Essenbach/Mirskofen

Telefon (Bürozeiten: Di, Mi, Fr 8-12 Uhr):

Geschäftsstelle / Büro 08703/465 35-0

Fax 08703/465 35-20

Durchwahlen (sind aber nur sporadisch besetzt!)

Bernd Scholz	08703/46535-11	Susanne Ritter	08703/46535-14
Markus Bauer	08703/46535-12	Alois Wolferstetter	08703/46535-15
Michael Stanglmayr	08703/46535-13		

Reinigungskraft für neue Geschäftsstelle gesucht!

Die WBV sucht eine zuverlässige Reinigungskraft für unsere Geschäftsstelle in Mirskofen. Nähere Informationen durch unser Büro unter 08703/46535-0.

Büro in unserer Geschäftsstelle zu vermieten

In unserer neuen Geschäftsstelle ist ein Büro mit ca. 20 qm (bei Bedarf möbliert) mit separatem Eingang zu vermieten. Nähere Informationen durch unser Büro unter 08703/46535-0.

Neuregelung für Langholztransporte

Ab 2019 greifen neue Regelungen zur Gesamtlänge von LKW für den Transport für Langholz. Statt wie bisher 27m LKW Länge - ohne Berücksichtigung des 2m nach vorne überhängenden Kranes-, dürfen diese ab 2019 nur noch 27m Gesamtlänge haben, die ab dem Kran gemessen werden. Der Beschluss stammt vom Bayerischen Staatsministerium für Inneres, Bau und Verkehr vom 09.01.2018.

Dies bedeutet, dass Langholz nur noch auf maximal 19 m (19,5 m inklusive Übermaß) ausgehalten werden darf. Diese Maße sind in Zukunft bei der Aushaltung zu beachten, da bei längerer Aushaltung eine Abfuhr nicht mehr möglich ist.

50 Jahre WBV Landshut
Festprogramm am 18. und 19. Mai 2019
in Unterglaim, Tafernwirtschaft Emslander

WBV-Mitglieder-Festabend am Samstag, 18.5.2019, Beginn 19.00 Uhr

Programm:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Festessen
3. Vortrag von **Prof. Dr. Christian Ammer**, Uni Göttingen:
Unser Wald im Klimawandel
4. Überraschungsgast: „Lustig ist´s im grünen Wald“
5. Verleihung Wald – Wild Preis

Um planen zu können, ist eine **Anmeldung bis 10.05.19 unbedingt erforderlich (per Fax 08703/465 35 20 oder Email geschaeftsstelle@wbv-landshut.de)**

Festsonntag am 19.5.2019:

- 9.30 Uhr **Dankgottesdienst** mit HH Pfarrer Josef Vilsmeier und dem Chor Rhythmix
10.30 Uhr **Forstpolitischer Frühschoppen** mit den Abgeordneten und Berufsvertretern
anschließend Mittagstisch mit Schmankerl aus dem Wald u.a.m.

Es spielt die Blaskapelle Oberglaim

Kaffee und Kuchen wird vom Team der Kinderkrebshilfe angeboten

Rahmenprogramm:

Ausstellung, z.T. mit Vorführung von Forsttechnik, Brennholz- und Heiztechnik,
Bauen mit Holz: TH Rosenheim u.a., Infostände benachbarter Verbände,
Motorsägenschnitzer, Kinderprogramm, Waldquiz

Bilderausstellung 50 Jahre WBV Landshut

Ab 13 Uhr: Waldspaziergang mit Förstern des AELF und der WBV:

1. Station: Harvester mit teilweise durchforsteten 40-jährigen Bestand
2. Station: aufgeforstete Käfer-Kahlfläche, Wald und Jagd
3. Station: Jungbestandspflege, Fichte, Tanne
4. Station: Eiche, Buche und Douglasie geastet.
5. Station: Fichten- Altbestand mit Naturverjüngung und Vorbau

Für die großartige Unterstützung bei der Vorbereitung bedanken wir uns bei der Forstabteilung des AELF Landshut und der Fam. Emslander,

Über einen zahlreichen Besuch würden wir uns sehr freuen!

Ludwig Huber, 1 Vors. und das ganze WBV- Team

(kleinere Änderungen vorbehalten)

Schneebruch in Lkr. Landshut



Das hat gerade noch gefehlt: Die massiven Naßschneefälle in den ersten Februartagen haben in vielen Wäldern einzelne Bäume angeschoben, Gipfel abgebrochen oder entwurzelt. **Werden diese Bäume bis Mitte März nicht restlos aufgearbeitet und gerückt, wird die ideale Startmöglichkeit für den Buchdruckerbefall geschaffen.**

Es ist zwar mühsam, aber es hilft nichts: Alle Bestände müssen zur Vermeidung einer erneuten Kalamität von solchen Bäumen gesäubert werden. Ab einer Temperatur von 16 Grad beginnt der Buchdrucker mit seinem Schwärmflug und bohrt sich in die stehenden und frischen liegenden Bäume.

Nur eine wöchentliche intensive Bohrmehlsuche und eine rasche Entfernung befallener Bäume kann Schlimmeres verhindern, denn der Ausgangsbestand mit Käfern ist enorm. Ein im Frühjahr gefundener und entfernter frischer Käferbaum verhindert den Befall von über 100 weiteren Bäumen.

Kontrolle PEFC – Vor-Ort-Audit bei Waldbesitzern der WBV Landshut

PEFC Deutschland führt bei ihren zertifizierten Mitgliedern jährlich stichprobenartig Kontrollen über die Einhaltung der PEFC Standards durch. Dazu werden bei der WBV Landshut heuer Waldbesitzer nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und im Rahmen eines Vor-Ort-Audits geprüft. Das Audit beginnt zusammen mit dem Waldbesitzer am Haus/Hof und wird dann im Wald fortgesetzt, wobei 1-2 Waldflächen meist ausreichend sind, um dem Auditor einen Überblick über die Art der Waldbewirtschaftung zu verschaffen. Die Dauer beträgt ca. 1-1,5 Stunden. Sollte sich der Waldbesitzer mit dem Audit nicht einverstanden erklären, ist eine weitere Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung nicht möglich. Nicht zertifiziertes Holz kann durch die WBV nicht mehr vermarktet werden!

Termine

Waldumbau im Stiftungswald – Zukunftsfähiger Wald braucht Mischbaumarten und engagierten Waldbau.

Freitag, 24. Mai 2019, 17 Uhr, Pattendorf bei Rottenburg, im Hof des Spitals, Ritter-Hans-Ebron-Str.15.

Waldbegang in den Stiftungswald bei Pattendorf, in einen Wald mit gelungenem Waldumbau hin zu Mischbaumarten mit vielen Tannen. Führung: Wolfgang Rieger (Revierförster AELF), Ludwig Huber (1. Vorsitzender WBV LA), Georg Blümel (1. Vorsitzender WBV Schierling), Klaus Wiedmann (Fachbeirat BN Landshut)

Forstliche Gutachten 2018

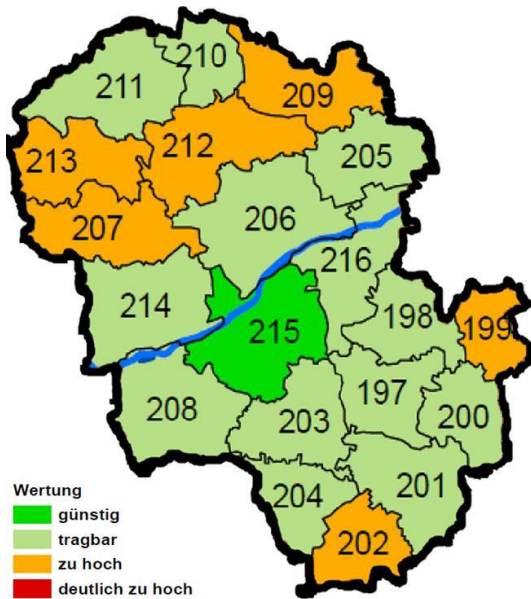
Die Ergebnisse für Stadt und Landkreis Landshut liegen vor

Die Bayerische Forstverwaltung erstellt seit 1986 alle drei Jahre die Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung. Mit den Forstlichen Gutachten 2018 wird für jede der 20 Hegegemeinschaften in Stadt und Landkreis Landshut eine Aussage zur Verbisssituation getroffen und eine Abschussempfehlung gegeben.

Sie dienen als wichtige Grundlage für die Erstellung gesetzeskonformer Abschusspläne für die Rehwild-Abschussplanung 2019 – 2022, denn nur bei angepassten Wildbeständen ist eine Verjüngung klimatoleranter Baumarten möglich.

Deshalb ist es von großer Wichtigkeit, dass sich alle Jagdvorsteher und auch Waldbesitzer aktiv bei der Abschussplanung einbringen und auf gesetzeskonforme Abschusspläne hinwirken. Denn jetzt werden die Weichen für die Waldentwicklung der nächsten Jahre gestellt.

Verbissituation in Stadt und Landkreis Landshut

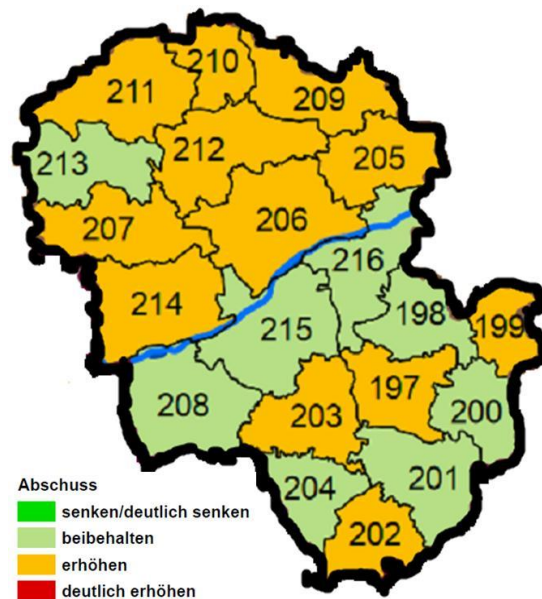


Der positive Trend aus den Vegetationserhebungen von 2015 setzte sich 2018 leider nicht fort. In einigen Hegegemeinschaften kam es zu einer deutlichen Verschlechterung der Verbissituation. Auffällig ist, dass besonders die drei „günstigen“ Hegegemeinschaften aus dem nördlichen Landkreis ihren Status nicht halten konnten und sich um eine Stufe auf „tragbar“ verschlechterten. Des Weiteren stieg die Anzahl der „roten“ Hegegemeinschaften im nördlichen Landkreis von drei auf vier. Im südlichen Landkreis trat hingegen eine leichte Verbesserung ein. So konnte sich die Anzahl der „roten“ Hegegemeinschaften von drei auf zwei verringern. Zusammenfassend kann man sagen, dass sich die Verbissituation im nördlichen Landkreis verschlechterte, während sich südlich der Isar eine leichte Verbesserung ergab.

Die Forstlichen Gutachten und weitere Informationen stehen auf der Homepage des AELF Landshut zum Download unter www.aelf-la.bayern.de/forstwirtschaft/ bereit.

Folgerungen für die Abschussplanung

Nach Artikel 32 Bayerisches Jagdgesetz ist bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, zu berücksichtigen. Sprach sich das AELF Landshut 2015 für eine liberale Abschussplanung aus, bei der viele Hegegemeinschaften ihren Abschuss beibehalten oder sogar senken konnten, wurde für die anstehende Abschussplanung etwas kritischer vorgegangen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich „günstige“ oder „tragbare“ Hegegemeinschaften bei geringeren Abschussforderungen schnell verschlechtern. So wurde aus der aktuellen Wertung der Verbissituation, unter besonderer Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung, eine Abschussempfehlung für jede Hegegemeinschaft gegeben. Für die anstehende Abschussplanung fordert das AELF Landshut für zwölf der zwanzig Hegegemeinschaften eine Erhöhung des Abschusses (2015 waren es nur 5 HGs).



Revierweise Aussagen

Während die Forstlichen Gutachten eine Aussage für die gesamte Hegegemeinschaft geben, beziehen sich die Revierweisen Aussagen auf das jeweilige Jagdrevier. Für Jagdreviere in „zu hohen“ Hegegemeinschaften werden die Revierweisen Aussagen von Haus aus gemacht, in „tragbaren“ oder „günstigen“ Revieren nur auf Antrag.

Von den 273 Revieren in Stadt und Landkreis Landshut wurde für insgesamt 165 Jagdreviere eine Revierweise Aussage erstellt. Im Vergleich zu 2015 trat auch hier eine leichte Verschlechterung ein. Von den beurteilten Jagdrevieren sind aktuell 65 Reviere in ihrer Wertung „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“. Auf diese „roten“ Reviere muss bei der Abschussplanung ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Konsequenter Weise sollte dort der Abschuss auf jeden Fall erhöht werden, auch in grünen Hegegemeinschaften.

Wolfgang Forstenaicher, AELF Landshut

Entwicklung der Verbissbelastung aller Hegegemeinschaften im Landkreis Landshut

	2012	2015	2018
günstig	2	4	1
tragbar	11	10	13
zu hoch	6	6	6
deutlich zu hoch	1	0	0

Abschussplanung



Im bayerischen Jagdgesetz Art. 32 heißt es:

Bei der Abschussplanung **ist** neben der körperlichen Verfassung des Wildes **vorrangig** der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen.

Das forstliche Gutachten und die revierweisen Aussagen sind damit die Grundlagen der Abschussplanung!

In den Ausführungsbestimmungen heißt es weiter:

So soll erreicht werden, dass die im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne Schutzvorrichtungen verjüngt werden können.

Im Landkreis Landshut sind bedingt durch die Käferkalamitäten einige Hundert Hektar neu aufzuforsten. Dies ist mit tragbarem Aufwand nur bei angepassten Rehwild-Beständen zu schaffen! Es lohnt sich also bei der anstehenden Abschussplanung den Mund aufzumachen, denn in etwa der Hälfte der Reviere ist eine Erhöhung des Abschusses angesagt. Die Höhe des Abschusses handelt die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft mit dem Revierinhaber, auf der Grundlage des Vegetationsgutachtens und der revierweisen Aussage, aus. Eigene Beobachtungen, am besten bei gemeinsamen Waldbegängen, ergänzen das Bild. Sollte zwischen Revierinhaber und Jagdgenossen keine Einigung erzielt werden ist das auch kein Beinbruch. Dann muss sich der Jagdbeirat mit dem Fall beschäftigen. Wichtig wäre eine Kontrolle der getätigten Abschüsse in den Revieren mit hohem Verbiss. Mit den modernen Smart Phones ist dies kein Problem mehr. Ein Foto zum Jagdvorsteher oder einen Beauftragten ist schnell geschickt, sogar eine Hinterlegung der Ortskoordinaten ist machbar. Dies wäre eine vertrauensbildende Maßnahme ohne großen Aufwand.

Ludwig Huber

Der Einsatz von Zwangsmitteln als wirksamer Notnagel bei der Borkenkäferbekämpfung

Das borkenkäferbedingte Schadensausmaß in den Wäldern von Stadt und Landkreis Landshut ist mittlerweile immens. In den letzten vier Jahren ab 2015 sind geschätzt etwa 700.000 Festmeter Käferhölzer angefallen. Nicht viel höher waren – trotz Vivian und Wiebke – die Schadholzmengen in den 46 Jahren zuvor seit 1969! Allein daran sollte jedem klar werden, in welcher – wenn auch schleichenden – Krise sich die hiesige Forstwirtschaft befindet.

Aus diesem Grunde haben wir in Absprache mit allen forstlichen Zusammenschlüssen beschlossen, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, die die Monate November bis einschließlich März nicht dazu nutzen, vom Borkenkäfer befallene Bäume aus ihrem Wald zu entfernen, konsequent mit einer sogenannten Zwangsgeldandrohung auf die „Füße zu treten“. Glücklicherweise gehört die große Mehrheit der Waldbesitzer nicht diesen nachlässigen Waldbesitzern an.

Wie sieht das Verfahren aus?



Stellt ein Waldnachbar fest, dass der Waldbesitzer X noch Käferbäume in seinem Wald stehen hat, sollte er zunächst einmal das direkte Gespräch suchen. Falls der Waldbesitzer X danach nicht tätig wird, bitte zeitnah den Kontakt mit dem zuständigen staatlichen Revierleiter aufnehmen. Falls hier das persönliche Beratungsgespräch ebenfalls nicht fruchtet, schreibt das Forstamt diesen säumigen Waldbesitzer an und droht ein

Zwangsgeld an. Die Höhe des Zwangsgelds berechnet sich wie folgt: durchschnittliche Aufarbeitungskosten multipliziert mit der geschätzten Einschlagsmenge. Dabei wird dem Waldbesitzer in der Regel eine Frist von drei Wochen gesetzt. Ist danach immer noch nichts passiert, geht der Fall weiter an das Landratsamt. Hier wird ein Zwangsgeldbescheid versandt mit einer erneuten Fristsetzung von 3 Wochen. Dieser Bescheid kostet dem betreffenden Waldbesitzer 25€ (= Bescheidsgebühr).

Erfreulicherweise hat bislang nahezu jeder Waldbesitzer spätestens nach dem Schreiben des Forstamtes reagiert und seine vom Borkenkäfer befallenen Bäume ordnungsgemäß aufgearbeitet. In der Summe würden wir staatlicherseits gerne auf diese hoheitliche Schiene verzichten, aber ohne geht es offensichtlich nicht. Allein im letzten Jahr haben wir mindestens 250 hoheitliche Schreiben an nachlässige Waldbesitzer versandt. Diese Schreiben wären nicht nötig, wenn die betreffenden Waldbesitzer dem Prinzip „Eigentum verpflichtet“ konsequent Folge leisten würden.

Sicher werden wir auch in diesem Jahr bei dem einen oder anderen Waldbesitzer mit der Hoheitsschiene nachhelfen (müssen). Trotzdem möchte ich nicht versäumen, allen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern ausdrücklich zu danken, die sich in dieser schwierigen Zeit engagiert um ihren Wald kümmern und das Prinzip der „sauberen Waldwirtschaft“ vorbildlich umsetzen – in der Hoffnung, dass dies Schule macht und/oder der Käfer ausstirbt!

Ulrich Lieberth, AELF Landshut

Datenschutzgrundverordnung

Auf Grund der DSGVO und den Datenschutzgesetzen sind wir als Verein verpflichtet, in geeigneter Weise bekannt zu geben, welche Daten von den Mitgliedern, für welchen Zweck erhoben wurden bzw. werden und digital oder in Papierform gespeichert werden. Die nachgenannten Daten werden selbstverständlich nur dann weitergegeben, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe besteht. Die gespeicherten Daten sind nach wie vor vertraulich. Durch die Datenschutzgrundverordnung haben sich die bisherigen Verhältnisse zur Verschwiegenheit innerhalb des Vereins nicht geändert.

1. Mitgliederverwaltung, Beitragseinzug, Mitgliederzeitschrift

Name, Vorname, genaue Adresse, Bankverbindung

2. Beitrags-Weiterleitung

Bewirtschaftete Waldfläche:

Für die Beitragszahlung an PEFC und Waldbesitzerverband wird nur die Summe der Waldfläche aller Mitglieder weitergeleitet

3. Beratung, Auskünfte

Telefonnummern, Email-Adresse, Beratungsnotizen

4. Holzvermarktung

Steuer-Nummer, Umsatz-Steuer-Status: derzeit 5,5 % oder 19 % MwSt.,

Rechnungen und Abrechnungen, Schriftverkehr

4. Waldpflegeverträge, Waldbewirtschaftungspläne

Größe und Lage der einzelnen Waldflächen, Bestandspläne

Für Daten, welche zum Zwecke der in den genannten Punkten 1 – 4 gespeichert werden, bedarf es laut Verordnung keiner extra Bewilligung. Bei einem Widerspruch gegen die Datenspeicherung ist eine Zusammenarbeit bzw. Mitgliedschaft nicht mehr möglich.

5. Veranstaltungen, Fotos

Fotos welche auf Versammlungen, Waldbegängen, Lehrfahrten usw. gemacht werden.

Gegen die Speicherung und Verbreitung von Fotos in den Medien kann jedes Mitglied Einspruch erheben. Am einfachsten und effektivsten ist dies, wenn der Fotograf direkt darüber informiert wird. Bitte beachten Sie auch das Pressegesetz, welches zur Berichterstattung Fotos in bestimmten Fällen erlaubt.

6. Löschroutine

Daten von ausscheidenden Mitgliedern werden innerhalb von 2 Jahren gelöscht, außer es stehen steuerliche Vorschriften bei Rechnungen usw. dagegen.

Weiterführende Informationen finden sie auf unserer Homepage www.wbv-landshut.de

Impressum:

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Lkrs. Landshut w.V.

Verantwortlich: 1. Vorsitzender Ludwig Huber

Redaktion: Markus Bauer, WBV Landshut, Obere Sendlbachstr. 9, 84051 Essenbach/Mirskofen